

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020

## TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

- 1.1 Als älteste Sonnenbühler Mitbürgerin mit 100 ist Frau Hildegard Herrmann, in Genkingen als „Rathaus-Hilde“ bekannt, am 13.06.2020 verstorben. Frau Herrmann war als geschätzte Mitarbeiterin in der Zeit von 1951-1975 als Mitarbeiterin der Gemeinde Genkingen und von 1975-1984 als Mitarbeiterin der Gemeinde Sonnenbühl tätig.  
Die Gemeinde Sonnenbühl wird der Hildegard Herrmann ein ehrendes Andenken bewahren.
- 1.2 Das Gremiumsmitglied Wolfgang Aierstock wurde zum 01.06.2020 zum neuen Leiter des Polizeireviere Münsingen bestellt. BM Morgenstern spricht seinen Glückwunsch hierzu aus und wünscht Herrn Aierstock alles Gute für die herausfordernde Aufgabe.

## TOP 2 Kommunalen Breitbandausbau in Kooperation mit der BLS – Festlegung des Preises für Glasfaser-Hausanschluss für Gewerbe (Vorberatung)

Der kommunale Netzausbau in Sonnenbühl und den benachbarten Gemeinden auf der Alb erfolgt unter der Regie der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH – BLS – und befindet sich gegenwärtig in der Ausführung.

Die BLS ging auf Gewerbetreibende in dem betreffenden FTTB-Ausbaubereich zu und fragt im Rahmen der Kundengewinnung an, ob Interesse an einem Glasfaser-Hausanschluss zur Anbindung an das Glasfasernetz der BLS besteht. Im Zuge der beauftragten Tiefbau- und Verlegemaßnahmen wird die kommunale Glasfaserinfrastruktur im Regelfall bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Für die Anbindung an das kommunale Glasfasernetz ist die Herstellung eines Hausanschlusses mittels Verlegung der Glasfaseranschlussleitung über das private Grundstück des Gewerbetreibenden bis ins Zielgebäude erforderlich, wofür separate Kosten anfallen.

Die genauen Bedingungen für den Hausanschluss und die Kostentragung sind daher noch festzulegen.

Herr Vogler von der BLS stellt drei verschiedene Ansätze der Preisgestaltung für die Abrechnung der anfallenden Anschlusskosten vor:

1. Pauschalabrechnung – z. B. wird je Anschluss ein Betrag von 4.000,-- Euro berechnet.  
Bei dieser Preisgestaltung zahlen Anschlussnehmer mit geringerem Herstellungsaufwand infolge der pauschalen Umlage ggf. mehr als ihr Anschluss kostet.  
Die verbleibenden Mehrkosten trägt die Gemeinde.
2. Es wird ein Grundbetrag für alle längenunabhängigen Kosten angesetzt, ein Zusatzbeitrag je Meter (lfm) abhängig von der Oberflächenbefestigung und ggf. ein Erschwerniszuschlag bei Unterquerung baulicher Anlagen oder Erfordernis von Sonderbauverfahren.
3. Individualabrechnung- nach Planung des Anschlusses werden die dafür erforderlichen Kosten ermittelt und nach Beauftragung und Fertigstellung entsprechend abgerechnet.  
Hier ist die Bearbeitung am aufwendigsten und die Kosten vorab nicht absehbar, was zu Unsicherheiten bei der Entscheidung des Kunden führen könnte.

BM Morgenstern ergänzt, die Höhe des Grundbetrages und des Zusatzbetrages in Ziffer 2 beruht auf den tatsächlich anfallenden Kosten aus dem Angebot der beauftragten Firma.

Auf die Frage aus dem Gremium nach den Angeboten für die Kunden, erläutert Herr Vogler, für Privatkunden stehen je nach Ausbaustadium grundsätzlich Anschlüsse mit bis zu 300 MBit zur Verfügung, für Gewerbekunden 10 GBit. Jedoch ist die Bandbreite ausbaubar und nach oben offen. Für Privatkunden beträgt der Preis für einen Glasfaser-Hausanschluss aktuell in allen BLS-Gemeinden netto 800 Euro.

Auf die Nachfrage wann Glasfaser in die Leerrohre eingezogen wird, führt Herr Hummel aus, dass das Gewerbegebiet Am Trieb an die bereits verlegte Backbone Trasse Haid-Ündingen direkt angeschlossen werden kann. Das Einblasen des Glasfaserkabels im Gewerbegebiet ist bei den aktuell laufenden Erschließungsarbeiten mit enthalten. Die Erschließungsarbeiten sollen bis spätestens Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

#### Beschlussvorschlag

Für die Herstellung der gewerblichen Glasfaseranschlüsse in den kommunalen Breitbandausbau-gebieten wird das Abrechnungsmodell 2 mit den ausgewiesenen kostendeckenden Preisen (siehe nachstehend) zugrunde gelegt.

#### Glasfaser- Hausanschluss Gewerbe, Gemeinde Sonnenbühl

Stand: Juni 2020

In dem Angebot sind keine Anschlusspauschalen oder Grundpauschalen des Netzbetreibers (derzeit NetCom BW GmbH) enthalten. Diese fallen ggf. noch gesondert an.

#### 1.1 Grundbetrag:

	netto/Euro
1. Grundbetrag, komplett	1.211,00
2. Grundbetrag bei vorhandener Hauseinführung	992,00

#### 1.2 Zusatzbetrag: Er enthält die längenabhängigen Kosten ab Grundstücksgrenze, je Laufmeter

	netto/Euro
1. Oberfläche aus Natursteinpflaster	318,00
2. Oberfläche aus Asphalt oder Betonpflaster	204,00
3. Oberfläche aus Schotter, Humus, Gras	95,00
4. Einbringen Glasfaserkabel in bauseits vorhandenes Leerrohr	39,00

Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen USt.

Abrechnung Erschwerniszuschlag ggf. erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

#### TOP 3 Vorstellung des Kriminalitätslageberichtes für das Jahr 2019

Herr Drexler, Leiter des Polizeiposten Alb in Engstingen stellt den Kriminalitätslagebericht von Sonnenbühl für das Jahr 2019 vor.

Insgesamt wurden 2019 in Sonnenbühl 194 (VJ 159) Straftaten erfasst wovon 123 Fälle aufgeklärt werden konnten. Dies stellt eine Zunahme von 22% dar. Ein großer Anstieg konnte hier in Ündingen verzeichnet werden, der weitestgehend auf einen Nachbarschaftsstreit zurück zu führen ist. Die Zahl der Einbrüche ist leicht zurückgegangen.

Derzeit hat die Polizei keine Kenntnis von ordnungspolizeilichen Brennpunkten in Sonnenbühl. Außer Vermüllung in verschiedenen Bereichen, gibt es keine größeren Sachbeschädigungen.

Ein allgemeines Problem, auf das Herr Drexler noch hinweist, ist das sogenannte „Spoofing“ auch bekannt als Call-Center- oder Telefonbetrug. Hierbei werden Senioren angerufen zur Sicherung ihrer Wertgegenstände diese zusammenzupacken und an die Polizei zu übergeben. Die Betrüger geben sich als Polizisten aus und holen diese Wertstände bei den Senioren zuhause ab. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass dies niemals von der Polizei gemacht werden würde und sich Senioren nach solchen Anrufen umgehend an den örtliche Polizeiposten wenden sollen.

Aus dem Gremium wird die Unzufriedenheit mit der Situation ums Jugendhaus und auf den Spielplätzen in Undingen geäußert. Ständig machen hier 10-15 Jugendliche Radau und vermüllen diese Bereiche.

Herr Drexler empfiehlt zu schauen, ob die Jugendlichen zugänglich für Gespräche sind um sie dann auf ihr Verhalten anzusprechen. Notfalls müsse die Polizei gerufen werden.

BM Morgenstern dankt auch im Namen des Gemeinderates Herrn Drexler und seinen Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Der Kriminalitätslagebericht 2019 der Gemeinde Sonnenbühl wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Polizeiverordnung**

BM Morgenstern macht deutlich, dass um auf die Missstände in der Gemeinde agieren zu können, die Notwendigkeit bestehe eine Polizeiverordnung zu haben. Bereits vor 15 Jahren wurde darüber diskutiert, damals hatte sich der Gemeinderat allerdings nach ausführlichen Vorberatungen in den Gremien dagegen entschieden. Nun kam seitens des Gemeinderats in der letzten Zeit vermehrt der ausdrückliche Wunsch nach einer Polizeiverordnung für die Gemeinde Sonnenbühl auf.

Daraufhin habe sich die Verwaltung, so Frau Leibfritz, mit dem Entwurf eines Musters einer Polizeiverordnung beschäftigt. Dieses Muster wurde im Verwaltungsausschuss am 21.11.2019 vorgestellt, beraten und diskutiert. Die dabei aufgekommenen Anregungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Die entstandene Endfassung wurde mit der Bitte um Stellungnahme an den Polizeiposten Alb sowie das Polizeirevier Pfullingen gesendet. Die Rückmeldung war überwiegend positiv. Seitens des Revier Pfullingen wurde auf einen Punkt näher eingegangen.

Aus dem Gremium kommt die Anregung auf eine zeitliche Beschränkung zwischen 22 und 6 Uhr in § 4 Abs. 1 bezügl. der allgemeinverträglichen Nutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern u.ä. zu verzichten, da eine erhebliche Lärmbelästigung jederzeit zu unterlassen ist. Nach kurzer Diskussion wird die zeitliche Beschränkung herausgenommen.

Auch § 6 Abs. 3 wird rege diskutiert. Das aufgenommene Aufenthaltsverbot für den öffentlichen Platz zwischen dem Gebäude Hauptstr. 14 OT Undingen (Jugendhaus) und der ev. Kirche in der Zeit von 20.00 Uhr und 7.00 Uhr stellt eine Allgemeinverfügung dar, die jedem den Aufenthalt in der Zeit von 20.00 Uhr und 7.00 Uhr verbietet.

Das Verbot sollte jedoch nur Personen betreffen, die sich dort ungebührlich verhalten, diesen gegenüber müsste mit Einzelverfügungen ein Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden. Da bereits Einzelverfügungen ausgesprochen wurden und speziell in diesem Bereich keine Ruhe einkehrt, spricht sich die Mehrheit dafür aus, den Passus mit aufzunehmen.

Weiter wurde aus dem Verwaltungsausschuss und aus der Mitte des Gemeinderates in der Vergangenheit mehrfach die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Sonnenbühl angeregt.

Die Verwaltung hat hinsichtlich der Möglichkeit eines interkommunalen Ordnungsdienstes erste Gespräche mit den Nachbargemeinden Engstingen und Lichtenstein geführt. Beide Gemeinden beabsichtigen für 2021 die Einführung eines interkommunalen Ordnungsdienstes.

**Beschluss:**

Das Gremium spricht sich bei sechs Gegenstimmen mehrheitlich dafür aus, §6 Abs. 3 in die Polizeiverordnung aufzunehmen.

Das Gremium spricht sich einstimmig dafür aus, die zeitliche Beschränkung in § 4 Abs. 1 rauszunehmen.

Das Gremium stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Das Gremium stimmt einer Beteiligung an dem neu zu schaffenden interkommunalen Ordnungsdienst einstimmig zu.

**Ergänzter Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Satzungsantrag, mit der Änderung in § 4 Abs. 1, für eine Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) für das Gemeindegebiet Sonnenbühl zu.

## **TOP 5 Baugesuche**

### **TOP 5.1 Anbringung einer Werbetafel am best. Gebäude, Flst. 638, Schießgasse, OT Udingen**

Herr Ruoff erläutert, dass die beantragte Werbeanlage aus Sicht der Verwaltung verkehrstechnisch sowie sicherheitstechnisch an dieser Stelle, wo fünf Straßen aufeinander treffen, nicht unproblematisch sei. Allerdings habe das Landratsamt auf Nachfrage signalisiert, dass sie keine konkrete Gefahr in der Werbeanlage sehen.

Aus der Erfahrung mit einer ebenfalls aus verkehrlichen Gründen abgelehnten Werbeanlage im OT Erpfingen sowie den Erfahrungen des Landratsamts mit solchen Werbeanlagen, ist davon auszugehen, dass eine Ablehnung einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung nicht standhält.

Auch BM Morgenstern spricht sich gegen eine Werbeanlage an dieser Stelle aus. Hier seien auch viele Kinder unterwegs, da müsse die Konzentration auf den Verkehr gelenkt sein und nicht durch Werbemaßnahmen abgelenkt werden.

Herr Ruoff ergänzt, dass auf der gemeindeeigenen Fläche noch ein Baum zu pflanzen sei, als Ersatz für einen Früheren. Es könnte sein, dass dieser die Sicht auf die Werbetafel einschränke. Der Bauantrag wird vom Gremium einstimmig abgelehnt.

**TOP 5.2 Neubau eines Mutterkuhstalles mit Sickergruben und Löschwassertank und Eingrünung – veränderte Bauausführung, Flst. 931, 932, 933, Gewann „Am Rinderberg“, OT Udingen**

Herr Ruoff bestätigt, dass nur Kleinigkeiten verändert wurden, die verfahrenstechnisch keine Probleme darstellen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 5.3 Erstellung eines Schuppens, Flst. 1922, Heugasse, OT Udingen – Bauvoranfrage**  
Das Vorhaben liegt außerhalb des Bebauungsplanes „Südlicher Triebweg“ aber nach Auffassung der Verwaltung innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Ruoff Voraussetzung sei, dass sich der Schuppen in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der umgebenden Bebauung einfügt.

Aus dem Gremium kommt die Anregung den Schuppen mit einem Abstand von 50 cm zum Feldweg zu errichten. Im Hinblick auf die Abmessungen der heutigen landwirtschaftlichen Geräte wird dies als sinnvoll angesehen.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen mit der Maßgabe, mit der Bebauung einen Mindestabstand von 50 cm vom Feldweg einzuhalten.

**TOP 5.4 Anbau eines Vordachs, Flst. 311/1, Mantelstraße, OT Willmandingen – Zustimmungsverfahren**

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 5.5 Anbau eines Wintergartens, Flst. 1120/7, Feinstraße, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 6 Antrag auf Zulassung eines Holzlager- bzw. Holzverarbeitungsplatzes Flst. 5820, Gemarkung Genkingen**

Der Antragsteller betreibt seit 2008 auf Flst. 5820 in Genkingen einen Holzlagerplatz auf dem bzw. in dessen näherer Umgebung auch Polterholz zu Brennholz verarbeitet wird. Seit 2010 erfolgt dies gewerblich.

Er hatte bereits im November 2018 über die Ortschaftsverwaltung Genkingen die Zulassung und Legalisierung seines bestehenden Holzlager- und -verarbeitungsplatzes am Ortsteingang Genkingen (von Udingen her kommend) beantragt, nachdem die Nutzung des Grundstücks vom LRA wegen der Lage im planungsrechtlichen Außenbereich beanstandet wurde.

Damals war sich bereits der Ortschaftsrat einig, dass gemeinschaftlich nach einem anderen geeigneten Platz gesucht werden muss.

Herr Ruoff führt aus, dass bisher kein anderer geeigneter Platz gefunden werden konnte. Eine bauleitplanerische Lösung hält er nicht für zielführend, da Voraussetzungen wie lärmtechnische Untersuchung, Abstandsregelung von der Straße etc. erfolgen müssen, und für diese Lage geforderte Parameter nicht eingehalten werden können.

Einig sind sich die Mitglieder des Gremiums, dass der Lagerplatz ordentlich aussieht und auch die Lage an der ortschaftlichen Außengrenze kein Problem darstellt.

Es wird angeregt, einen Ort für einen gemeinschaftlichen Holzlagerplatz für gewerbliche Holzvermarkter zu suchen, analog dem Holzlagerplatz für Privatpersonen.

Es gebe für ihn derzeit keine Alternative, so führt der Antragsteller aus. Und ohne geeigneten Lagerplatz müsse er den Betrieb schließen. Er gibt zu bedenken, dass ohne regionale

Holzvermarkter das Holz für die Haushalte nicht aus heimischen Wäldern komme, sondern mit Expeditionen angefahren werden muss. Oder aber aus ungenehmigtem Handel bezogen werde. Die bestehende Lage sei optimal, da er nicht über land- und forstwirtschaftliche Wege fahren muss, sondern eine direkte Straßenanbindung habe.

**Beschluss:**

Eine bauleitplanerische Lösung am bestehenden Standort wird mit acht Stimmen dagegen und sieben Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Einig ist sich das Gremium, dass sich die Verwaltung für eine Fristverlängerung beim Landratsamt einsetzen soll.

Die Ortschaftsräte werden gebeten, sich zeitnah mit dem Problem zu befassen um Vorschläge für evtl. geeignete Standorte machen zu können.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat wird die Verwaltung mit der Gemeinde Dettingen Kontakt aufnehmen, da diese auch mit dem Problem konfrontiert war.

### **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sonnenbühl und der Stadt Münsingen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Alb**

Gutachterausschüsse sind gemäß § 1 Abs. 1 GuAVO grundsätzlich bei den Gemeinden zu bilden, wie dies in der Vergangenheit auch der Fall war. Durch den bei der Novellierung der GuAVO zum 26.09.2017 neu eingefügten § 1 Abs. 1a wird nun allerdings festgelegt, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung neben einer geeigneten Personal- und Sachausstattung auch eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich ist. Als Richtwert für eine ausreichende Anzahl kann von ca. 1.000 Kauffällen pro Jahr ausgegangen werden.

In der Gemeinde Sonnenbühl gab es in den Jahren 2016 – 2018 im Durchschnitt 116 Kauffälle pro Jahr. Ähnliche Zahlen kommen auch bei den anderen Albgemeinden im Landkreis Reutlingen zustande.

Dies macht deutlich, dass für eine Rechtssicherheit die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Gutachterausschusswesens unausweichlich ist.

Gemäß der Vereinbarung sind von jeder Gemeinde zwei Vertreter zu benennen. Die Gutachter sollen nach § 192 BauGB sachkundig und erfahren sein. Für die Bestellung als ehrenamtlicher Gutachter kommen u. a. Architekten, Baufachleute, Vermessungsingenieure o.ä. in Betracht. Die Verwaltung schlägt vor die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses Sonnenbühl, Herrn Jürgen Maier (seitheriger Vorsitzender) und Frau Sonja Haldenwang, als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss Alb zu benennen.

Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschuss Alb ist zum 01.08.2020 vorgesehen. Beteiligt sind folgende Gemeinden:

Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten.

BM Morgenstern geht noch kurz auf die Kosten ein, die wie bereits im Gemeinderat besprochen, künftig für Sonnenbühl bei rund 29.000 Euro/Jahr liegen und somit deutlich über den bisherigen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Änderungen aus der Tischvorlage einstimmig zu.

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Sonnenbühl mit der Stadt Münsingen über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Alb auf Basis des vorgelegten Entwurfes zu.

Die Gemeinde Sonnenbühl benennt die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses Sonnenbühl, Herrn Jürgen Maier und Frau Sonja Haldenwang, als Gutachter gemäß § 2, Abs. 2, der Vereinbarung für den gemeinsamen Gutachterausschusses Alb.

#### **TOP 8 Bericht über den Winterdienst und den Wintersport 2019/2020**

Über den Wintersport im vergangenen Winter gebe es nichts zu berichten führt Herr Hummel in das Thema ein. Außer ein paar Schlittenfahrten, Schneeballschlachten und Winterwanderungen über eine eingepuderte Winterlandschaft war nichts möglich.

Auch im Winterdienst konnte man eine gewisse Einsparung im Zeitaufwand und in den Salzmengen verzeichnen. Dennoch sei der Winterdienst wichtig, man sehe immer wieder wie die Sicherheit davon abhängt.

Oft sei es örtlich abhängig welche und ab wann Maßnahmen getroffen werden müssen, so kam es vor, dass es in Erpfingen bereits gefror und in Genkingen nur nass war.

Aber dennoch bleibe der Winterdienst, trotz Klimaerwärmung, auf der Alb sehr wichtig.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Hummel, dass die beauftragten Unternehmen sehr gut mit der auszubringenden Salzmenge umzugehen wissen, nach dem Grundsatz, soviel wie nötig, so wenig wie möglich.

#### **TOP 9 Entschädigungen von Doppelfunktionen innerhalb der Feuerwehr – Antrag auf Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

BM Morgenstern bestätigt, dass man sich bei den umliegenden Nachbargemeinden umgehört habe um zu erfahren, wie dort mit dieser Problematik umgegangen werde. Es habe sich gezeigt, dass dort dieser Fall entweder nicht vorkommt oder beide Ämter entschädigt werden.

Dem Beschlussvorschlag wird nach kurzer Diskussion bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

#### Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 29.11.2018 wird zugestimmt. Demnach wird künftig bei Doppelfunktionen, entgegen dem bisherigen § 3 Abs. 3 FwES, die Vergütung für beide (für mehrere) Funktionen gewährt.

Der entsprechende Passus der FwES wird ersatzlos gestrichen.

#### **TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 28.05.2020 wurde Beschluss gefasst über:

1. Vergabe von Flächen im Gewerbegebiet Quartbühl. Die Flächen wurden wie folgt an die antragstellenden Firmen vergeben:

- Eine Fläche von rund 40 ar wurde an die Antragsteller Simon Herrmann, Pflasterbau und Timo Möck, regionale landwirtschaftliche Produkte vergeben.
  - Eine Fläche von rund 20 ar wurde an die Firma Renz Raumausstattung vergeben.
  - Eine Fläche von rund 20 ar wurde an die Brüder Kevin und Daniel Werz zur Errichtung einer Werkstatthalle vergeben.
2. Einem begründeten Antrag auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Bauverpflichtung im Gewerbegebiet Zwingelhof wurde stattgegeben.
  3. Einem Antrag auf Veräußerung eines Gewerbebauplatzes im Gewerbegebiet Schmiede wurde nicht stattgegeben.
  4. Einem Angebot zum Erwerb von Teilflächen eines Grundstücks im Ortsteil Willmandingen wurde nicht stattgegeben.
  5. Es wurde weiterhin Beschluss gefasst über zwei Personalangelegenheiten.
  6. Es wurde auch Beschluss gefasst über einen Stundungsantrag.

### **TOP 11 Verschiedenes, Anträge**

Hierzu liegt nichts vor.